

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Veranlagung von Gewerbsteuer und Grundsteuer A und B gemäß Art. 14 DSGVO in Verbindung mit Art. 9 BayDSG

1. Anlass der Erhebung

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Zuge der Veranlagung von Gewerbesteuer und Grundsteuer A und B.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: gemeinde@neubiberg.de, Telefonnummer: +49 89 60012 0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter:
Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen, E-Mailadresse: dsb.neubiberg@secure-consult.com, Telefonnummer: +49 8252 9094110.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Veranlagung der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten sind: Grundgesetz (GG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG) der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik), Gemeindeordnung (GO), der Abgabenordnung (AO) sowie kommunalen Satzungen.

5. Quelle der Daten

Die Daten wurden von uns bei Finanzamt München erhoben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Neubiberg verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Name, Vorname

Anschrift

SEPA-Mandatsdaten

Grundstücksdaten (Einheitswert)

weitere Kontaktdaten (E-Mail Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer)

Steuermessbeträge,

Eigentumsverhältnisse von Grundstücken

Einheitswerte von Grundstücken

Aktenzeichen / Steuernummer Finanzamt

Anschrift der Betriebsstätten

Ertrag des Unternehmens

Vermögensauskünfte

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

7. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.